

S-C-

8 AB

## Beschlussantrag

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling, des Gemeinderates Christoph Wiederkehr und weiterer Gemeinderatsabgeordneter**

**betreffend Vorlage eines "Transparenzberichts Krieau" an die Gemeinderatsausschüsse für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen sowie Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales**

**eingebraucht im Zuge der Sitzung auf Verlangen gem. § 21 (4) WStV des Wiener Gemeinderats am 26.09.2018.**

Am 23.9.2004 beschloss der Wiener Gemeinderat auf Antrag des Ressorts von Wohnbaustadtrat Werner Faymann eine umfangreiche Grundstückstransaktion in der Krieau vor dem Hintergrund der U2-Verlängerung und eines städtebaulichen Leitbildes. Hierzu sollten die betroffenen Grundstücke einer "effizienteren Verwertung zugeführt werden", wie es im Motivenbericht des Beschlussaktes heißt (MA 69-ST-2/3963/04-Löw, samt Vertragsentwurf). Der Vertrag enthielt auch eine Option für den Kauf des Entwicklungsgebietes Krieau inklusive Trabrennbahn, Stallungen und Tribünen.

Seit damals reißt die Kritik an der intransparenten Vorgehensweise rund um die Stadtentwicklungsprojekte an der U2-Achse nicht ab. Fast 15 Jahre lang wurde trotz zahlreicher Gemeinderatsdebatten und mehrerer Rechnungshof- und Kontrollamtsberichte noch immer keine vollständige Aufklärung geschaffen. Die aktuelle Diskussion rund um den Verkauf der Trabrennbahn verdeutlicht die Notwendigkeit für mehr Transparenz.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständigen Stadträt\_innen bzw. ihre jeweiligen zuständigen Dienststellen und Beteiligungen dazu auf, den Gemeinderatsausschüssen für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen sowie Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales ehestmöglich einen umfassenden Transparenzbericht zu allen Grundstückstransaktionen in der Krieau seit 2004 vorzulegen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt*

Wien, 26.09.2018

MAGISTRATSDIREKTOR DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 26. SEP. 2018
PAZ-820450-2018-KNEIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinde Landesregierung und Stadtsenat